

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 23.11.2020

Drucksache Nr. **2020/224**  
Federführung Kultur- und Sportamt  
Sachbearbeiter Hermann Spang  
Stand 06.11.2020  
Aktenzeichen 761.00  
Mitwirkung Kämmerei und kfm. Leitung  
Werke

### Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für Veranstaltungsräume

#### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Vorschlag für die einheitliche Vermietung von Räumlichkeiten zu erarbeiten und dem Gemeinderat sowie den Ortschaftsräten zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### Sachdarstellung

Bisher gibt es für die zahlreichen Veranstaltungsräume ganz unterschiedliche Regelungen, nicht nur zwischen den verschiedenen Ortschaften, sondern auch innerhalb der Kernstadt. In der Kernstadt verteilt sich die Zuständigkeit auf den Fachbereich Sport und Kultur (Stadthalle, Sporthallen, Giebelsaal Badstube) die Volkshochschule (Hägeschmiede und Weberzunftthaus), die Stadtbücherei (Kornhaus), den Fachbereich Jugend, Schulen & Familie (Jugendhaus, Schulgebäude) und das Vorzimmer von OB Lang (Rathaus).

Die Grundlagen für die Vermietung von Räumen sollen deshalb vereinheitlicht werden; es sollen nach vergleichbaren Grundsätzen Gebühren erhoben werden. Insbesondere bei den Nebenbestimmungen für die Vermietung (Bestuhlung, Hausmeistereinsatz, Bewirtung usw.) und bei der Höhe der Mietsätze sind dabei die örtlichen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Des Weiteren wird sich das Umsatzsteuergesetz zum Jahr 2023 ändern. Die Stadt wird dann Mehrwertsteuer auch von fiktiven Mieten für die Überlassung von Räumen an Dritte abführen müssen. Deshalb soll grundsätzlich immer eine Miete verlangt werden, die dann ggfs. über Zuschüsse erstattet wird. Damit soll nicht zuletzt mehr Transparenz geschaffen werden.

Ausnahmetatbestände (z. B. eine freie Veranstaltung im Jahr) sollen weitgehend wegfallen.

Die derzeitigen Mietbestimmungen und Mietsätze sind in der Anlage aufgeführt.

In diesem Zusammenhang soll auch die Widmung der einzelnen Veranstaltungsräume neu festgelegt werden, d. h. welche Veranstaltungen dort jeweils möglich sind.

Die Verwaltung erarbeitet einen Entwurf, der mit den betroffenen Ortschaften und Fachbereichen abzustimmen ist.

#### **Auswirkungen auf das Klima**

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Anlagen**

Aufstellung der bisherigen Benutzungsentgelte

